



Informationen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. August 2024

Der Gemeinderat hat:

- bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Angestellten einen Kredit für die Ausarbeitung von fehlenden Dokumenten und Konzepten gesprochen. Der Kredit beinhaltet die Erstellung sowie die Überwachung und Betreuung. Damit kommt der Gemeinderat der Pflicht nach, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.
- beschlossen, im nächsten Jahr einen kommunalen Richtplan Verkehr auszuarbeiten. Der Richtplan ist das Steuerungs- und Koordinationsinstrument einer Gemeinde in Sachen Verkehr. Im Richtplan sollen die wichtigsten heutigen und zukünftigen Herausforderungen in Verkehrsbelangen erkannt und der Umgang damit beschrieben werden. Ziel des Richtplans ist es, alle verkehrsrelevanten Entwicklungen im Auge zu behalten, und – wo nötig – die Ziele und Aufgaben der Gemeinde zu definieren. Als Rahmenbedingung für den Richtplan gelten sowohl kommunale wie auch übergeordnete Planungsinstrumente. Der Richtplan ist auf einen Planungshorizont von ca. 15 - 20 Jahren ausgelegt.
- beschlossen, die Urnenöffnungszeiten an den Wahl- und Abstimmungssonntagen ab 2025 anzupassen. Die Urnen werden ab 2025 neu von 10.00 - 11.00 Uhr (anstelle von 10.30 - 11.30 Uhr) geöffnet. Damit übernimmt die Gemeinde die Praxis der umliegenden Gemeinden und ermöglicht den Mitgliedern des Wahl- und Abstimmungsausschusses ein speditiveres Auszählen.

2554 Meinisberg, 14.09.2024/fh
